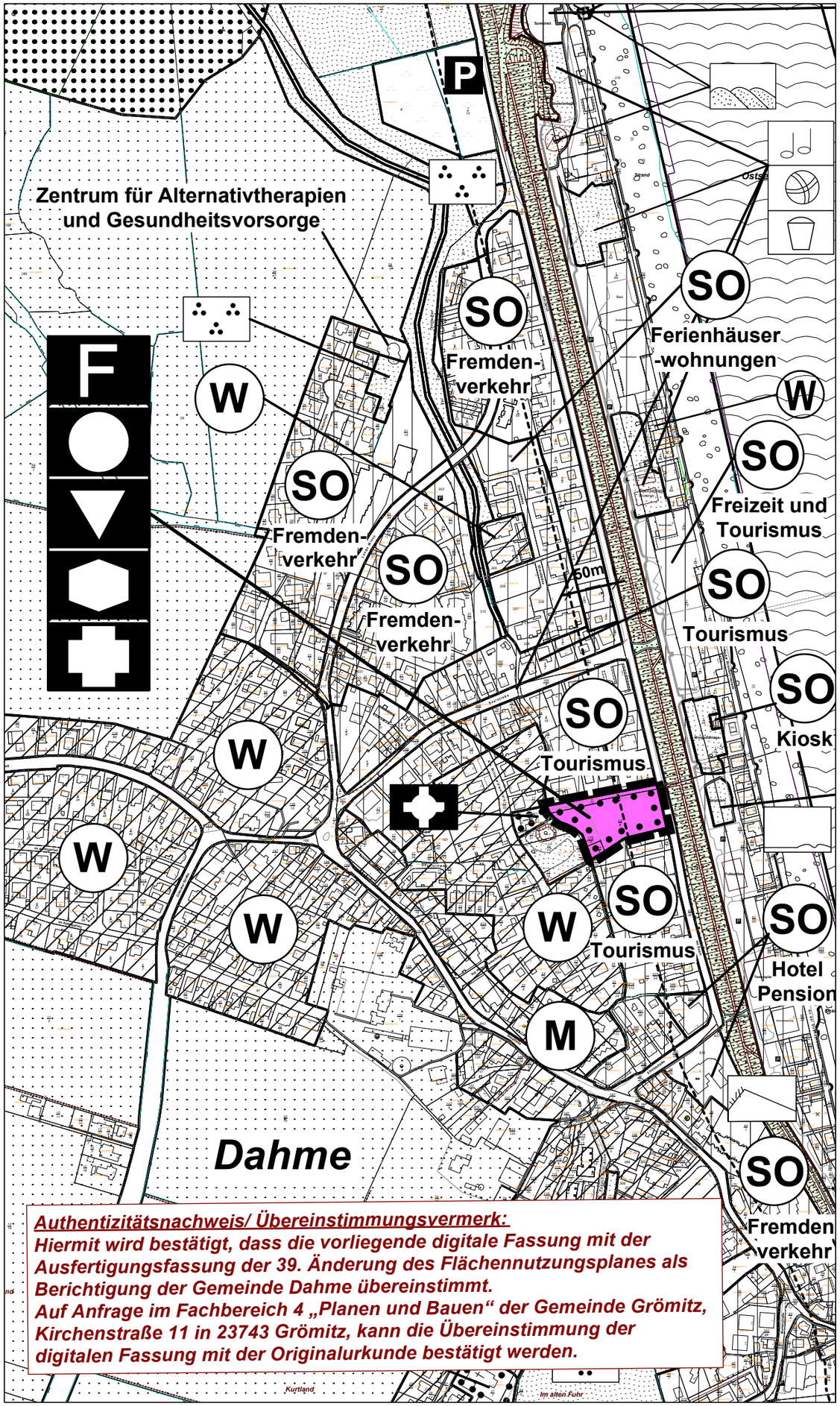


Authentizitätsnachweis/ Übereinstimmungsvermerk:
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes als Berichtigung der Gemeinde Dahme übereinstimmt.
Auf Anfrage im Fachbereich 4 „Planen und Bauen“ der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11 in 23743 Grömitz, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786 und das Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634.

I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

- F — Feuerwehr
- Öffentliche Verwaltungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

II. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

---------- 50 m breiter Bauverbotsstreifen nach § 82 Abs. 1 Nr. 1 LWG SH
(Landeswassergesetz (LWG SH) vom 13. November 2019, GVOBl. 2019, 425)

Hinweis:

Die 39. Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt aufgrund der Satzung der Gemeinde Dahme über die 7. Änderung der Innenentwicklung des Bebauungsplanes Nr. 12, die mit Wirkung vom 13.06.2026 Rechtskraft erlangt hat.

Gemeinde Dahme, 15.06.2026 Siegel (gez. Stefanie Friedrich-Suhr)
- Bürgermeisterin -

39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dahme durch Berichtigung

für ein Gebiet im Ortskern, westlich des Landesschutzdeiches und östlich der Straße Am Wittenwiewerbarg – Sprüttenhusplatz -